

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.1 - **Verordnung von Fluorid-Monopräparaten auf Muster 16**
- **Namensabgleich beim E-Rezept**
- 2.3 - **EBZ im PAR-Bereich ab 01.07.2023**
- **PAR: Antrag auf Verlängerung der UPT/Vordruck 5d**
- 6. - **Personelle Änderungen Vertragsgutachterwesen**
- **Urlaubsmeldungen der Vertragsgutachter**

Anlagen

- Formular: Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung
- Pressemitteilung: Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) bietet ersten Zahnmedizin-Studiengang im Land Brandenburg an
- Terminkalender KZVLB für das zweite Halbjahr 2023
- KZV Hessen: Infoseite zum Patientenbuchratgeber GESUND BEGINNT IM MUND

Freundliche Grüße
Ihr Vorstand der KZVLB



Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Heike Lucht-Geuther
Stellv. Vorsitzende des Vorstandes



Ass. iur. Rouven Krone
Mitglied des Vorstandes



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Dr. Heike Lucht-Geuther, Stellv. Vorsitzende
Ass. iur. Rouven Krone, Mitglied

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IK: 210 500 766
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 10/2023

Potsdam, 24.05.2023

VERORDNUNG VON FLUORID-MONOPRÄPARATEN AUF MUSTER 16

Nach Mitteilung der KZBV sind nicht apothekenpflichtige Arzneimittel, zu denen die Fluorid-Monopräparate zählen, noch nicht von der gegenwärtigen E-Rezept-Ausbaustufe erfasst und können daher bis Mitte 2026 nur auf dem rosa Rezeptformular Muster 16 verordnet werden.

An der Verordnungsfähigkeit der Fluorid-Monopräparate selbst besteht hingegen kein Zweifel. Nicht apothekenpflichtige Arzneimittel gehören zwar grundsätzlich nicht zum Leistungsumfang der GKV, die Verordnung von Fluorid-Monopräparaten mit einer Einzeldosierung unter 2mg zur prophylaktischen Anwendung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fällt jedoch nicht unter diesen Ausschluss, da hierzu eine Ausnahmeregelung des BMG aus dem Jahr 1997 besteht.

Die apothekenpflichtigen Fluorid-Kombinationspräparate mit Vitamin D sind hingegen auf dem E-Rezept verordnungsfähig und machen zudem den weit überwiegenden Anteil der Verordnungen von Fluoridpräparaten aus.

Ihre Ansprechpartnerin zur Verordnung von Arzneimitteln:

Annett Köhler, Telefon: 0331 2977-300, annett.koehler@kzvlb.de

NAMENSABGLEICH BEIM E-REZEPT

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung fordert, dass eine Verschreibung unter anderem Name, Vorname und Berufsbezeichnung der verschreibenden Person sowie die eigenhändige Unterschrift bzw. die qualifizierte elektronische Signatur (QES) der verschreibenden Person enthalten muss.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass zur Erstellung eines **E-Rezepts** ausschließlich der **eigene persönlich gebundene HBA** zu verwenden ist. Wichtig ist, dass **die verordnende und signierende Person identisch** ist.

Im Rahmen des E-Rezepts wird die Schreibweise des Zahnarztname in seinem HBA und in der E-Verordnung verglichen. Treten bei diesem Namensabgleich Abweichungen auf, können Apotheken die Annahme von E-Rezepten verweigern.

Daher empfehlen wir Ihnen, die Stammdaten der verordnenden Person im Praxisverwaltungssystem (PVS) mit den Daten in deren HBA abzugleichen und die führende Schreibweise im HBA in die PVS-Stammdaten zu übernehmen.

Dabei ist zu beachten, dass beim Nachnamen (surName oder SN) keine Bestandteile des Namens weggelassen oder abgekürzt werden dürfen. Auch die Reihenfolge der Namensbestandteile darf nicht abweichen. Beim Vornamen (givenName oder G) ist die Prüfung nicht ganz so strikt. Hier ist es bei mehreren Vornamen möglich, Bestandteile bis auf einen Vornamen auszusparen und zu kürzen.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

EBZ IM PAR-BEREICH AB 01.07.2023

Ab 1. Juli 2023 ist das elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) auch im Bereich Parodontologie (PAR) verpflichtend anzuwenden. Behandlungspläne können ab diesem Zeitpunkt nur noch digital zur Genehmigung bei den Krankenkassen eingereicht werden.

Wir empfehlen Ihnen daher sehr, das EBZ-Modul für Ihre PAR-Anträge zu nutzen, sobald es von Ihrem PVS-Anbieter zur Verfügung gestellt wird. Nach Mitteilung der KZBV sind die Krankenkassen seit Januar 2023 in der Lage, die digitalen PAR-Anträge zu verarbeiten.

PAR: ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DER UPT / VORDRUCK 5d

Die Maßnahmen der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) nach den BEMA-Nrn. UPT a bis g sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren regelmäßig erbracht werden. Der Zweijahreszeitraum der UPT beginnt am Tag der Erbringung der ersten UPT-Leistung.

Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der UPT-Maßnahmen, soweit dies zahnmedizinisch indiziert ist. Die Verlängerung kann frühestens nach Ablauf der zweijährigen UPT-Phase beginnen und darf in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten. Nur in Ausnahmefällen kann bei entsprechender Begründung eine über sechs Monate hinausgehende Verlängerung beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der längere Zeitraum aus praktischen, nicht zahnmedizinischen Gründen (z. B. Auslandsaufenthalt oder längere Erkrankung des Patienten) erforderlich ist.

Der Verlängerungsantrag erfolgt über das Formular 5d „Antrag auf Verlängerung der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) gemäß § 13 Abs. 4 PAR-Richtlinie“, welches im Rahmen des EBZ-Verfahrens in digitaler Version zur Verfügung steht.

Zur UPT-Verlängerung beachten Sie bitte Folgendes:

- Eine Verlängerung der UPT bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse.
- Verlängerungsanträge sollen im zeitlichen Zusammenhang mit der letzten UPT-Leistung gestellt werden.
- Die Verlängerung darf in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.
- Der Verlängerungszeitpunkt beginnt mit dem Tag der Kostenübernahmeerklärung, frühestens jedoch am Tag nach Ablauf der zweijährigen UPT-Phase.
- Für die UPT-Verlängerung werden die Abstandsregeln der regulären UPT fortgeführt, d. h. die Abstände der Leistungen in der Verlängerung müssen auch zu den Leistungen in der regulären UPT eingehalten werden.

Ihre Ansprechpartnerin zur PAR-Abrechnung:

PAR-Abrechnung: Manuela Latzo, Telefon: 0331 2977-177, abrechnung.PA@kzvlb.de

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

PERSONELLE ÄNDERUNGEN VERTRAGSGUTACHTERWESEN

Beginn der Tätigkeit als Vertragsgutachterin

Name/Ort	Bereich	Beginn der Gutachtertätigkeit
Dr. med. dent. Karla Hauschild Brandenburg a. d. Havel	Gutachterin für Zahnersatz	1. Juli 2023

Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter

Name/Ort	Bereich	Ende der Gutachtertätigkeit
Dr. med. Rainer Hauschild Brandenburg a. d. Havel	Gutachter für Zahnersatz	30. Juni 2023

Der Vorstand bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Dr. Rainer Hauschild für sein langjähriges Engagement als Vertragsgutachter der KZV Land Brandenburg und wünscht ihm alles Gute.

URLAUBSMELDUNGEN DER VERTRAGSGUTACHTER

Bitte denken Sie an die Bekanntgabe Ihres Sommerurlaubs bei der KZV Land Brandenburg!

Um Verzögerungen im Gutachterverfahren zu vermeiden, werden die Urlaubsmeldungen der Vertragsgutachter etwa Mitte Juni 2023 an die hiesigen Krankenkassen weitergeleitet.

Ein Formular „Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung“ liegt dieser Vorstandsinformation als Anlage bei.

Britta Bergmair, Telefon: 0331 2977-260, britta.bergmair@kzvlb.de

Abwesenheitsmeldung / Anzeige einer Praxisvertretung

(Vertretungen sind bei einer Abwesenheit von mehr als einer Woche der KZV mitzuteilen)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg
Abteilung Zulassung
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam

Telefax: 0331 – 2977 308
E-Mail: zulassung@kzvlb.de

KZV-Abrechnungsstempel

Ich werde
in der Zeit vom _____ bis _____
abwesend sein.

Grund Urlaub Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen
 Krankheit Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit
 Fortbildung

1. Für die Zeit meiner Abwesenheit ist eine persönliche Vertretung in meiner Praxis beschäftigt:

Name, Anschrift, Tel.-Nr. der persönlichen Vertretung

Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Hinweis:

Bei Krankheit, Urlaub und zahnärztlicher Fortbildung kann sich ein/e Zahnarzt/Zahnärztin innerhalb eines Jahres (12 Monate, nicht Kalenderjahr) bis zu 3 Monate vertreten lassen. Hierüber ist die KZV zu informieren. Zahnärztinnen können sich im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung bis zu einer Dauer von 12 Monaten vertreten lassen. **Eine persönliche Vertretung von mehr als 3 Monaten bedarf der vorherigen Genehmigung durch die KZV.** (vgl. § 32 Zahnärzte-ZV)

2. Die kollegiale Vertretung übernimmt/übernehmen in der Zeit meiner Abwesenheit:

Name, Praxisanschrift, Tel.-Nr.

Mit den genannten Kollegen/Kolleginnen ist die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen.

Ort/Datum

Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

PRESSEMEDLUNG

PM 11-230515

MHB Theodor Fontane

 Leiter Kommunikation und
Hochschulsprecher
Dr. Eric Alexander Hoffmann

 E-Mail: presse@mhb-fontane.de
Telefon: 03391 39-14160

15.05.2023

Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) bietet ersten Zahnmedizin-Studiengang im Land Brandenburg an

Ab dem Sommersemester 2024 werden für den Studiengang Zahnmedizin bis zu 48 Studierende pro Jahr aufgenommen. Damit soll langfristig die zahnmedizinische Versorgung im Land gesichert werden.

Brandenburg an der Havel. Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) ist 2015 mit den Studiengängen Humanmedizin und Psychologie/Psychotherapie mit dem Ziel gestartet, die medizinisch-gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Die Trägerkliniken der MHB sind im Verbund seit 2020 als „Universitätsklinikum der Medizinischen Hochschule Brandenburg“ staatlich anerkannt, wodurch es erstmals in Brandenburg eine eigene Universitätsmedizin gibt. „Die ersten Absolvent*innen der MHB sind seit 2021 flächendeckend an verschiedenen kooperierenden Kliniken im Land als erste, jemals in Brandenburg ausgebildete Ärzt*innen tätig. „Der bei der Gründung angestrebte ‚Bleibeeffekt‘ hat funktioniert. Zehn Jahre nach der Hochschulgründung etabliert die MHB ein weiteres wichtiges Studienangebot: Mit Unterstützung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) startet zum Sommersemester 2024 der Brandenburgische Modellstudiengang Zahnmedizin (BMZ)“, sagt MHB-Präsident Prof. Hans-Uwe Simon.

MHB-Präsident: „Wir gehen den nächsten Entwicklungsschritt“

„Die MHB wurde gegründet, um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung im Land Brandenburg zu sichern. Jetzt gehen wir mit dem Start eines Zahnmedizin-Studiums den nächsten Entwicklungsschritt und leisten gemeinsam mit LZÄK und KZVLB einen weiteren Beitrag, um die Versorgungslücke auch in der Zahnmedizin zu schließen. Unser Anspruch ist es, die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg nachhaltig zu sichern und zu verbessern, sodass Brandenburg den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht mehr scheuen muss und vor allem die Menschen, die hier leben, bestens versorgt werden“, so Prof. Simon weiter. Der Aufbau des

 Medizinische Hochschule
Brandenburg CAMPUS GmbH
Fehrbelliner Straße 38
16816 Neuruppin

 Geschäftsführung:
Univ.-Prof. Dr. med.
Dr. h. c. mult. Hans-Uwe Simon
Dr. Gerit Fleige
Aufsichtsratsvorsitz:
Landrat Ralf Reinhardt

 Bank: Spk Ostprignitz Ruppin
IBAN DE73 1605 0202 1720 0438 80
BIC (Swift) WELADED1OPR

 Steuernummer: 052 125 00331
Handelsregister Amtsgericht
Neuruppin, HRB 7829 NP

BMZ ist laut Prof. Simon für das Land eine wichtige Maßnahme, um eine drohende zahnärztliche Unterversorgung abzuwenden.

Hochmoderne Zahnklinik entsteht in Brandenburg an der Havel

Der Start des neuen, NC-freien Studiengangs Zahnmedizin ist für das Sommersemester 2024 geplant, Studienort ist Brandenburg an der Havel. „Neben Hamburg wird die Havelstadt damit einer der beiden Standorte in Deutschland sein, der das Studium nach der neuesten Modellklausel anbietet, das heißt das Studium ist modular aufgebaut und an der Praxis und den Patient*innen orientiert. Auch gibt es kein separates Physikum und damit für Studierende kein Risiko, an dieser Hürde zu scheitern. Im Studium geht es um ein gesundheitliches Gesamtverständnis - sozusagen nicht nur um den einzelnen Zahn, sondern um den ganzen Patienten“, betont MHB-Kanzler Dr. Gerrit Fleige.

So wie auch in den anderen Studienangeboten der MHB gibt es eine große Nähe zur Praxis: Im Curriculum sind Praxistage festgeschrieben, die schon ab dem 2. Semester als Praxiswoche in medizinischen, zahnmedizinischen Praxen sowie Dentallaboren absolviert werden. Bis 2026 wird außerdem im ehemaligen E-Werk am alten Tramdepot im historischen Ambiente eine hochmoderne, leistungsstarke Zahnklinik entstehen, die bei der Ausbildung der Zahnmedizin-Studierenden eine wesentliche Rolle spielen wird. „Diese wird ein Versorgungsvolumen von bis zu 20 vergleichbaren Zahnarztsitzen haben“, sagt Dr. Fleige.

LZÄKB u. KZVLB halten Ausbildung für Zahnmediziner in Brandenburg für erforderlich

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB, ist begeistert: „Für uns ist es sehr positiv, dass mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) ein Zahnmedizin-Studium ab Sommersemester 2024 möglich sein wird. Als Berufsvertretung der Zahnärzte halten wir die Ausbildung von Zahnmedizinern im Land unbedingt für erforderlich, um die zahnmedizinische Versorgung im Flächenland Brandenburg zu gewährleisten und letztendlich zu stärken.“ Junge Zahnmediziner sollen im besten Fall im Land Brandenburg bleiben. Jürgen Herbert erläutert weiter: „Das Konzept des Studiums mit der ersten praktischen Ausbildung in Lehr- und Famulaturpraxen bietet zum einen für die Studenten von Anfang an die Möglichkeit, das Arbeiten in Praxen hautnah kennenzulernen. Zum anderen ist es für die Zahnärzte im Land DIE Chance, perspektivisch Kontakt zu künftigen Zahnärzten zu erhalten und potenzielle Nachfolger zu gewinnen.“

Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB, ergänzt: „Die Einführung eines zahnmedizinischen Studienganges in Brandenburg begrüßen wir sehr. Die Sicherstellung der Versorgung hängt auch von genügend zahnmedizinischem Nachwuchs ab, den Brandenburg dringend braucht. Die KZVLB unterstützt dieses Angebot nach Kräften, spricht hierzu mit allen Landkreisen und fördert die Studierenden mit Büchergutscheinen.“

Körperschaften werben intensiv für eine finanzielle Unterstützung

Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied und in dieser Funktion Leiterin der AG Uni sowie Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer, wendet sich an weitere erforderliche Partner des neuen Studienganges: „Unsere beiden Körperschaften werben intensiv dafür, dass es eine finanzielle Unterstützung der Zahnmedizinstudenten durch Kommunen und kreisfreie Städte/Landkreise gibt. Denn genau hier werden die jungen Zahnmediziner zum Teil schon sehr intensiv erwartet. Ein Achtungszeichen und wichtiger Beitrag wäre ebenso die Unterstützung durch die Landesregierung, zum Beispiel in Form von Stipendien ähnlich der Landarztstipendien.“

„Als MHB sind wir zwar staatlich anerkannt, werden aber überwiegend nicht staatlich finanziert. Als Universität in kommunaler und freigemeinnütziger Trägerschaft erheben wir zur kostendeckenden Finanzierung Studiengebühren in Höhe von rund 132.000 Euro. So wie in der Medizin und Psychotherapie sollen auch in der Zahnmedizin attraktive Finanzierungsangebote dafür sorgen, dass ein Studium an der MHB keine Frage des Geldes wird, sondern eine Frage der Persönlichkeit und der Motivation bleibt. Wichtig zu betonen ist, dass wir als MHB anders als andere private Hochschulen keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Im Sinne eines Social Business wollen wir einen Beitrag leisten zur Sicherung und Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung. In Brandenburg. Und darüber hinaus“, ergänzt Dr. Fleige.

Bei der Bewerbung zählen so wie bei den anderen Studienangeboten der MHB Persönlichkeit, Motivation und Praxiserfahrung mehr als Abiturnoten. Auch wird ein Studium ohne Abitur möglich sein, so wie es das Brandenburgische Hochschulgesetz vorsieht. Es können bis zu 48 Studierende pro Jahr aufgenommen werden. Bewerbungen für das Sommersemester 2024 sind voraussichtlich ab Juli möglich.

Kontakt für Medien:

Dr. Eric Alexander Hoffmann
Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane
Leiter Kommunikation und Hochschulsprecher
E-Mail: eric.hoffmann@mhb-fontane.de
Fon: +49 3391 39-14160

Jana Zadow-Dorr
Landeszahnärztekammer Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: jzadow-dorr@lzkbd.de
Fon: +49 355 38148-15

Volker Heitkamp
Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg
Abteilungsleiter Kommunikation
E-Mail: volker.heitkamp@kzvlb.de
Fon: +49 331 2977-474



Landeszahnärztekammer
Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts



2023: 2. Halbjahr

Termine/Ferien/Ereignisse



Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa	1 Di 31	1 Fr	1 So	1 Mi RZ II/2023	1 Fr
2 So	2 Mi	2 Sa	2 Mo KZV geschlossen	2 Do 44	2 Sa VV der KZVLB
3 Mo 27	3 Do	3 So	3 Di Tag der Deutschen Einheit	3 Fr Annahmestopp Zulassungssitzung	3 So 2. Advent
4 Di	4 Fr Annahmestopp Zulassungssitzung	4 Mo 36	4 Mi 40	4 Sa	4 Mo 49
5 Mi	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Di
6 Do	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo 45	6 Mi
7 Fr	7 Mo 32	7 Do Zulassungssitzung	7 Sa	7 Di	7 Do Zulassungssitzung
8 Sa	8 Di	8 Fr KFO-Gutachterttag, Nord KZVen	8 So	8 Mi	8 Fr
9 So	9 Mi	9 Sa	9 Mo 41	9 Do	9 Sa
10 Mo KFO II/23, ZE, PAR und KB 07/23	10 Do ZE, PAR und KB 08/2023	10 So.	10 Di KFO III/23, ZE, PAR u. KB 10/23	10 Fr ZE, PAR und KB 11/2023	10 So 3. Advent
11 Di auch am 10.07. KCH II/2023 ↑	11 Fr	11 Mo ZE, PAR und KB 09/2023	11 Mi auch am 10.10. KCH III/2023 ↑	11 Sa	11 Mo ZE, PAR und KB 12/2023
12 Mi	12 Sa	12 Di 37	12 Do	12 So	12 Di
13 Do 28	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 46	13 Mi 50
14 Fr	14 Mo 33	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do
15 Sa	15 Di 1. AZ III/2023	15 Fr 2. AZ III/2023	15 So	15 Mi 1. AZ IV/2023	15 Fr 2. AZ IV/2023
16 So	16 Mi	16 Sa	16 Mo 3. AZ III/2023	16 Do	16 Sa
17 Mo 3. AZ II/2023	17 Do	17 So	17 Di 42	17 Fr	17 So 4. Advent
18 Di 29	18 Fr	18 Mo 38	18 Mi	18 Sa	18 Mo 51
19 Mi	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di
20 Do	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo 47	20 Mi
21 Fr	21 Mo 34	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do
22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr
23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo 43	23 Do	23 Sa
24 Mo 30	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr 32. Brandenburgischer	24 So Heiligabend
25 Di	25 Fr	25 Mo 39	25 Mi	25 Sa Zahnärztetag, Cottbus	25 Mo 1. Weihnachtstag
26 Mi	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So 1. Advent	26 Di 2. Weihnachtstag
27 Do	27 So	27 Mi	27 Fr Zahlg. ZE, PAR, KB 9/2023	27 Mo 48	27 Mi 52
28 Fr RZ II/2023 auch am 31.07.	28 Mo 35	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do
29 Sa	29 Di	29 Fr Zahlg. ZE, PAR, KB 8/2023	29 So	29 Mi	29 Fr Zahlg. ZE, PAR, KB 11/2023
30 So	30 Mi Zahlg. ZE, PAR, KB 7/2023	30 Sa	30 Mo KZV geschlossen	30 Do Zahlg. ZE, PAR, KB 10/2023	30 Sa
31 Mo Zahlg. ZE, PAR, KB 6/2023	31 Do		31 Di Reformationstag		31 So Silvester

Einreichungstermine

Abschlags- u. Restzahlung (AZ u. RZ)

Bei ZE und PAR Sofortauszahlung tägliche Einreichung bis spätestens 10:00 Uhr möglich!
Die genannten Termine sind Endtermine. (Einreichung KFO jeweils am 10. des neuen Quartalsmonats. Einreichung ZE, PAR und KFB am 10. des laufenden Monats Einreichung, KCH jeweils am 12. des neuen Quartalsmonats). Die Fortbildungs-/Workshoptermine, Webinare, die e-Fortbildung, den Einführungslehrgang für neu zugelassene Zahnärzte, sowie die Gutachter-Qualitätszirkel usw. sind hier nicht aufgeführt. Zu finden auf den Internetseiten Aktuelles/Veranstaltungen bzw. Publikationen/Zahnärzteblatt Brandenburg unter www.kzvlb.de.

Veranstaltungen KZVLB

Patientenberatung KZVLB

Termine/Sitzungen KZVLB

Ferien Land Brandenburg

Parodontitis: Buchratgeber für Patientinnen und Patienten

„Gesund beginnt im Mund!“

Wie erkenne ich Parodontitis? Und wie kann ich mich behandeln lassen? Der im November 2021 erschienene Patientenratgeber „Gesund beginnt im Mund!“ informiert leicht verständlich über das Krankheitsbild Parodontitis. Dafür wurde der Buchratgeber Ende März 2022 ausgezeichnet.

„Gesund beginnt im Mund! – Wie die richtige Zahnpflege vor Herzinfarkt & Co. schützen kann“ – so heißt ein im November 2021 veröffentlichter Patientenratgeber. Die Publikation Buch informiert leicht verständlich über das Krankheitsbild Parodontitis.

Mit einem einfachen Selbsttest zum Ankreuzen können Leserinnen und Lesern einen möglichen Behandlungsbedarf selbst erkennen. 50 kurze Tipps zeigen, wie man sich mit einfachen Mitteln vor Parodontitis schützen kann. Seit Juli 2021 stehen gesetzlich Versicherten in Zahnarztpraxen bei der Behandlung von Parodontitis neue Möglichkeiten offen. Auch darüber informiert der neue Patientenratgeber. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen hat zur Entstehung des Buches beigetragen.

Neue Behandlungsmöglichkeiten bei Parodontitis

Als neue Leistungen übernehmen die Krankenkassen bei der Behandlung von Parodontitis die Kosten für das parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch, für die Mundhygieneunterweisung und für die unterstützende Parodontitistherapie. Diese Therapie ist je nach Erkrankungsgrad ein- bis dreimal jährlich im Zeitraum von zwei Jahren nach einer PAR-Behandlung möglich. Der Zeitraum kann um ein halbes Jahr verlängert werden. Pflegebedürftige und Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf haben dank der neuen Regelungen bei Parodontitis leichteren Zugang zu einer bedarfsgerechten Versorgung. Der Buchratgeber erläutert, wie eine Behandlung gemäß der neuen „Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie)“ konkret aussieht und welche Kosten die Krankenkassen übernehmen. Eine Grafik veranschaulicht den Behandlungsablauf.

Fachlich begleitet hat den neuen Buchratgeber Prof. Dr. James Deschner, Direktor der Poliklinik für Parodontologie und Zahnerhaltung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er forscht auf dem Gebiet der Wechselwirkungen zwischen Parodontitis und anderen Erkrankungen. Im Buch wagt er auch einen Ausblick auf die Parodontitistherapie der Zukunft. Erhältlich ist die Publikation im Buchhandel, über Online-Buchhändler sowie direkt über www.govi.de (https://www.govi.de/product_info.php?info=p941_Gesund-beginnt-im-Mund-.html). Zudem kann er in jeder Apotheke bestellt werden.

Gesund beginnt im Mund!

Wie die richtige Zahnpflege vor Herzinfarkt & Co. schützen kann
James Deschner, Peter Erik Felzer
Govi – Imprint der Avoxa Mediengruppe, Gesundheit mit der Apotheke
1. Auflage 2021, Softcover, 96 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen
Buch: ISBN 978-3-7741-1583-5, PZN 17586777
E-Book-PDF: ISBN 978-3-7741-1584-2
je 13,90 €



Journalistenpreis

Die Initiative proDente verleiht jährlich den Journalistenpreis „Abdruck“. Der Preis würdigt herausragende journalistische Arbeiten, die zahnmedizinische und zahntechnische Themen einer breiten Öffentlichkeit allgemein verständlich zugänglich machen.



Die Fachjury zeichnete den Patientenratgeber im März 2022 mit dem Sonderpreis in der Kategorie Print aus.

Begründung der Jury:

„Das Buch ist patientengerecht geschrieben: verständlich und übersichtlich“, so Klaus Bartsch, Zahntechnikermeister und Vizepräsident des Verbandes Deutscher Zahn-techniker-Innungen (VDZI), zum Juryentscheid. „Innen sorgen die klare Gestaltung und der Aufbau mit Bildern, Merksätzen und einem Stichwortverzeichnis dafür, dass die Publikation eine überzeugende Mitgabe für Patienten ist.“

Quelle: [Pressemitteilung proDente vom 25.03.2022](#)



Fotos: KZV Hessen

Der Patientenratgeber informiert über Parodontitis und die Möglichkeiten, die gesetzlich Versicherten seit Mitte 2021 bei der Behandlung dieses Krankheitsbildes offenstehen

Hochaufgelöste Bildmotive sind abrufbar unter www.kzvh.de -> Presse -> Bildarchiv

Direkter Link: <https://www.kzvh.de/presse/bildarchiv/index.html>

Weitere Bildmotive zu Parodontitis sind verfügbar auf der Website der Initiative proDente:

<https://media.prodente.de/pages/home.php?login=true>

Pressekontakt KZV Hessen:

KZV Hessen, Regina Lindhoff, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Tel. 069 6607-278, Fax -388, Mail regina.lindhoff@kzvh.de